

# Prüfungs- und Ausbildungsrahmenplan zur Jägerausbildung in Baden-Württemberg

## INHALT:

1. Ausbildungs- und Prüfungsfach 1
  - 1.1. Tierarten
  - 1.2. Wildbiologie
  - 1.3. Wildhege
  - 1.4. Land- und Waldbau inkl. Wildschadensverhütung
  
2. Ausbildungs- und Prüfungsfach 2
  - 2.1. Waffenrecht
  - 2.2. Waffentechnik und Führen von Jagdwaffen (einschließlich Kurzwaffen)
  
3. Ausbildungs- und Prüfungsfach 3
  - 3.1. Führung von Jagdhunden
  - 3.2. Jagdbetrieb
  - 3.3. Behandlung des erlegten Wildes unter besonderer Berücksichtigung der hygienisch erforderlichen Maßnahmen und Beurteilung der gesundheitlich unbedenklichen Beschaffenheit des Wildbrets, insbesondere auch hinsichtlich seiner Verwendung als Lebensmittel
  
4. Ausbildungs- und Prüfungsfach 4
  - 4.1. Jagd-, Tierschutz- sowie Naturschutz- und Landschaftspflegerecht

# 1. Ausbildungs- und Prüfungsfach 1

Folgende Themen sind Bestandteil der theoretischen und praktischen Ausbildung und Prüfung im Prüfungsfach 1:

## 1.1. und 1.2. Tierarten / Wildbiologie

- Artenkenntnisse der wichtigsten heimischen jagdbaren Tierarten
- Grundkenntnisse der dem Naturschutzrecht unterstehenden Arten
- Biologie und Lebensweise, Gefährdungen und Schutz
- Erkennen in der Natur
- Ökologische Grundlagen

## 1.3. Wildhege

- Verbesserung der natürlichen Äsung, Veränderungen im natürlichen Äsungsangebot (naturnahe Waldwirtschaft, Verbesserungen in der Feldflur)
- Erlaubte Wildfütterungen (Zusammensetzung der Futtermittel) und Ausbringungsmöglichkeiten, Kirrungen und Ablenkungsfütterungen
- Schaffung biotopgerechter Wildbestände

## 1.4. Land- und Waldbau

- Erkennen der wichtigsten Baum- und Straucharten sowie landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (inkl. Sonderkulturen). Kenntnisse über Ansprüche, Gefährdungen, Eigenschaften und Verwendung
- Grundlagen des Waldbaus und des Landbaus (incl. Zwischenfruchtanbau)
- Wildschadensverhütung im Wald und Feld

## **2. Ausbildungs- und Prüfungsfach 2**

Folgende Themen sind Bestandteil der theoretischen und praktischen Ausbildung und Prüfung im Prüfungsfach 2:

### **2.1. Waffenrecht**

- Vermitteln der einschlägigen waffenrechtlichen Bestimmungen für Jäger

### **2.2. Waffentechnik und Führen von Jagdwaffen (einschließlich Faustfeuerwaffen)**

- Grundlagenwissen über die jagdlich relevanten Waffen (Lang-, Kurz- und kalte Waffen) und deren Einsatzgebiete
- sichere Waffenhandhabung im praktischen Jagdbetrieb und auf dem Schießstand
- Jagdmunition, Außenballistik, Zielballistik
- Jagdoptik
- Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Jagdwaffen
- Kennenlernen und praktisches Üben aller jagdlich relevanten Anschlagarten

## **3. Ausbildungs- und Prüfungsfach 3**

Folgende Themen sind Bestandteil der theoretischen und praktischen Ausbildung und Prüfung im Prüfungsfach 3:

### **3.1. Führung von Jagdhunden**

- Kenntnis der gebräuchlichen Jagdhunderassen (Haltung, Verwendung, Ausbildung, Prüfung, Zucht, Krankheiten)

### **3.2. Jagdbetrieb**

- Kenntnis der verschiedenen Jagdarten (incl. zulässiger Fallenjagd und Drückjagdbetrieb) und deren Anwendungsbereich
- Einschätzen jagdlicher Situationen (Anschüsse, Pirschzeichen etc.)
- Unfallverhütungsvorschriften
- Bau jagdlicher Einrichtungen
- Handhabung von Fallen
- Planung und Durchführung von Gesellschaftsjagden

### **3.3. Behandlung des erlegten Wildes**

- Kenntnis der normalen Anatomie, Physiologie und Verhaltensweisen von frei lebendem Wild
- Kenntnis von abnormen Verhaltensweisen und pathologischen Veränderungen beim Wild infolge von Krankheiten, Umweltverschmutzung oder sonstigen Faktoren, die die menschliche Gesundheit bei Verzehr von Wildbret schädigen können
- Kenntnis von Hygiene- und Verfahrensvorschriften für den Umgang mit Wildkörpern nach dem Erlegen, ihr Befördern, Ausweiden usw.
- Kenntnis der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Gesundheit von Mensch und Tier und auf hygienerechtlichem Gebiet, die für das Inverkehrbringen von Wildbret von Belang sind
- Erkennen meldepflichtiger Krankheiten

Im Ausbildungs- und Prüfungsfach 3 müssen mindestens 50% des inhaltlichen und zeitlichen Ausbildungs- und Prüfungsumfangs auf Ziffer 3.3. entfallen.

## **4. Ausbildungs- und Prüfungsfach 4**

Folgende Themen sind Bestandteil der theoretischen und praktischen Ausbildung und Prüfung im Prüfungsfach 4:

### **4.1. Jagd-, Tierschutz- sowie Naturschutz- und Landschaftspflegerecht**

- Grundsätze und Inhalte des BJagdG, des LJagdG und der LJagdGDVO
- Schutzgebietskunde, Grundsätze und Inhalte des Bundes und Landesnaturschutzrechts (z. B. Richtlinie Natura 2000, besonders geschützte Biotop nach § 32 NatSchG) und Rechtsverordnungen hierzu (z.B. Kormoran-Verordnung, Rabenvogel-Verordnung),
- Wichtige Inhalte des Landeswaldgesetzes
- Grundsätze und Inhalte des Tierschutzgesetzes und Rechtsverordnungen hierzu (z. B. Tierschutzhundeverordnung)